

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages vom 27.06.2011 wurde die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen. Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung mit dem Vorentwurf wurde am 28.06.2012 gefasst. Die Bürgerbeteiligung des Vorentwurfs fand in der Zeit vom 10.09.-10.10.2012 statt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde in 6 Sitzungen die Erarbeitung des nun vorliegenden **Entwurfs** des Landschaftsplanes durch den verfahrensbegleitenden Arbeitskreis mit Vertretern des Umweltausschusses, des Landschaftsbeirates und der Stadt Niederkassel begleitet.

Erläuterungen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken geäußert, die in der angefügten Synopse zusammengestellt sind. Um eine fundierte Entscheidung im Spannungsfeld zwischen Schutz von Natur und Landschaft und der Erholungsnutzung treffen zu können, wurde für zwei Bereiche die Erarbeitung weiterer Gutachten notwendig:

- Der **Niederkasseler See** und der **Mondorfer See** bieten sich für eine gewässerorientierte Erholungsnutzung an, sind jedoch auch für den Natur- und Artenschutz von besonderer Bedeutung. Um mögliche Konflikte zwischen diesen Belangen zu lösen, wurde das "Raumkonzept zur Entflechtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes und der Freizeit- und Erholungsnutzung im Bereich der Abtragungsgewässer Niederkasseler See und Mondorfer See in den Stadtgebieten Niederkassel und Troisdorf" erarbeitet. Die Kartierung der Gebiete und ein anschließendes Artenschutzgutachten (einsehbar auf der Homepage der Stadt Niederkassel/Wirtschaft, Bauen, Wohnen/Umwelt - Webcode 0001284) schließt die Freizeitnutzung am Mondorfer See aus, da das Gebiet insbesondere für Wasservögel in der Mauser- und Winterzeit von landesweiter bzw. regionaler Bedeutung ist. Im Ergebnis soll nun der Mondorfer See im Landschaftsplan als Naturschutzgebiet festgesetzt werden, während der Niederkasseler See zukünftig durch Erholungssuchende genutzt werden soll und deshalb von Verbotsbestimmungen im Landschaftsplan freigehalten wird.
- Für den Bereich des **Rheidter Werthes** hat die Bezirksregierung Köln eine Machbarkeitsstudie vor dem Hintergrund wasserwirtschaftlicher Ziele vorgelegt. Darauf aufbauend hat die Kreisverwaltung ein naturschutzfachliches Konzept „Empfehlungen für die naturschutzfachliche Entwicklung des Rheidter Werthes“ erarbeiten lassen, das inhaltliche Vorschläge für den Landschaftsplan enthält. Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erscheint aufgrund seiner besonderen landschaftlichen Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheines und der Ausstattung mit seltenen und bedrohten Arten geboten, bei gleichzeitig gegebener Bedeutung für die Naherholung. Diese mehrfache Funktion des Rheidter Werthes soll durch die Unterteilung in verschiedene Zonen gewährleistet werden, die unterschiedlich intensive Erholungsnutzungen zulässt. Das Rheinufer soll weiter für die ruhige Erholungsnutzung genutzt werden können, während für das Waldgebiet als Kernzone des Naturschutzgebietes eine Betretung nur auf den befestigten Wegen zulässig sein soll.

Mit Vertretern der Stadt Niederkassel wurde der Landschaftsplan-Entwurf sowohl im verfahrensbegleitenden Arbeitskreis als auch unmittelbar intensiv abgestimmt. In der abschließenden Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Niederkassel am 01.09.2015 wurde jedoch der

Festsetzung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet nicht zugestimmt. Grund war insbesondere die fehlende Darstellung der Finanzierung von Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie der Bezirksregierung. Die Verwaltung in Niederkassel wurde deshalb beauftragt, diese Finanzierung zu prüfen. Ferner wurden in Niederkassel folgende Punkte gefordert:

- Die Möglichkeit der Stadt zur Verbreiterung der noch nicht ertüchtigten Wirtschaftswege auf 3 m Breite in bituminöser Bauweise und
- die ungehinderte Zugänglichkeit der erholungssuchenden Bevölkerung des Rheidter Werthes in dem Bereich zwischen den Wirtschaftswegen in Verlängerung des Spielplatzes und der ehemaligen Sportplätze.

Die Gespräche mit der Stadt Niederkassel und der Bezirksregierung zu den offenen Fragen werden fortgesetzt, ergänzend wird in der Sitzung berichtet.

Aus Kostengründen werden folgende Anlagen aufgrund ihres Umfangs als Ausdrucke nur an die Mitglieder des Ausschusses versandt.

ANLAGE 1: Synopse der Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung eingegangen sind,

ANLAGE 2: Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ mit Text, Karte der Entwicklungsziele, Festsetzungskarte, Anlagenkarte